

# 30. öffentliche Gemeindevertretungssitzung - Protokoll

vom 14. August 2019 im Sitzungszimmer der Gemeinde

Klaus

von 20.00 Uhr – 21.50 Uhr

Die 6 Gemeinderäte und 18 GemeindevertreterInnen wurden ordnungsgemäß geladen.

## **Vorsitz:**

Bürgermeister Werner Müller MAS MSc

## **Teilnehmer Gemeindevorstände:**

Bgm. Werner Müller, Martin Brugger, Simon Morscher

## **Teilnehmer Gemeindevertreter:**

Dr. Heinz Vogel, Dr. DI Karl Heinz Zeiner, Arthur Frick, Daniela Ritter, (FH) Nicole Beck (bis 20.30 Uhr), Günter Peter, Ing. Heinz Österle, Mag. Reinhard Grass, Robert Fröschl, Christoph Wund, Sabine Frick-Längle, Markus Sperger

## **Ersatz:**

Melanie Bernecker, Renate Giesinger, Florian Wund, Enrico Mahl, Reinhold Hartmann, Maria Lercher, Manfred Sparr

## **Entschuldigt:**

Anna Theresia Marchetti, Carmen Kathan, Maria Vith, Markus Bitsche, Eugen Broger, Alexandra Müller, Vize-Bgm. Gert Wiesenegger, Mag<sup>a</sup> Eugenie Sözerie-Rohrer, Sandro Stark

### **Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Mit Beginn der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit mit 22 Mandatarien gegeben.

Alle Mandatarien sind bereits angelobt.

### **Zu Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung**

#### Antrag Bgm. Werner Müller:

Änderung es Wortlautes des Tagesordnungspunktes 9 „Vergabe der Baumeister- und Installationsarbeiten für die Wasserversorgung BA 17, Bruderhof – Hohlweg – Stutz (Ausführungszeitraum Herbst 2019 bis Frühjahr 2020)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung wird somit in nachstehender Form einstimmig genehmigt:

#### **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Berichte
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß Plan mit der GZ.: „RP19\_52401 – Umwidmung“ des Büro DI Falch, Landeck - Beschlussfassung
5. Rechnungsabschluss 2018 des Abwasserverbandes Vorderland
6. Rechnungsabschluss 2018 der Gruppenwasserversorgung Vorderland

7. Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH & Co KG
8. Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH in Liquidation
9. Vergabe der Baumeister- und Installationsarbeiten für die Wasserversorgung BA 17, Bruderhof – Hohlweg – Stutz (Ausführungszeitraum Herbst 2019 bis Frühjahr 2020)
10. Rückwidmung des (BB) Gebietes – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
11. Verfahren bei Nichtbeachtung des Baugesetzes in der Gemeinde Klaus - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
12. Anfragebeantwortung aus der 29. Sitzung – TOP 14
13. Genehmigung des Protokollentwurfs der 29. öffentlichen Sitzung vom 3. Juli 2019
14. Allfälliges

### Zu Punkt 3: Berichte

- 03.07. 29. Sitzung der Gemeindevertretung mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte; Beitritt der Gemeinde Röthis zur Finanzverwaltung Vorderland per 01.01.2021; Bürgerschaftsübernahme Darlehen Konto Nr. 10027 141 745 – GWV Vorderland; Gebühren Schülerbetreuung/Kindergarten/Kleinkindbetreuung (01.09.19 31.08.20); Dienstbarkeit des Fahrens für Fahrräder – Auflösung der Vereinbarung; Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß Plan mit der GZ.: „RP19\_52401 – Umwidmung“ des Büro DI Falch, Landeck Beschlussfassung der Auflage; Stellungnahme des Büros für Raumplanung und Raumordnung DI Falch zur geplanten Erweiterung der Fa. „Pratopac“ – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 (Gemeindegesetz); BH-Strafverfahren wegen der Errichtung von 38 Parkplätzen auf der GP 1826 KG Klaus auf Freihaltegebiet Freifläche – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 (Gemeindegesetz); Mitsprache der Klauser Bevölkerung (im Rahmen einer Volksbefragung) bezüglich der zulässigen Gebäudehöhen im Betriebsgebiet – eingebracht gemäß § 41 Abs.2 (GG); Schmierereien an der Westseite des Betriebsgebietes der Fa. Jäger/Baumaschinen in Bezug auf ein gepflegtes Ortsbild – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 (Gemeindegesetz); Informationen zu Vorgängen betreffend „Hinterer Tschütsch“ – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 (GG); Straßenbaumaßnahmen auf der GP 581/5 (Abzweigung Schmalzgasse Richtung Fenkart´s Brückle – insbesondere Möglichkeiten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Einmündung in die Schmalzgasse – eingebracht gemäß § 41 Abs 2 (Gemeindegesetz); Anfragebeantwortung aus der 28. Sitzung – TOP 14; Genehmigung des Protokollentwurfs der 28. Sitzung vom 24. April 2019; Allfälliges
- 04.07. Jahresabschluss und Zeugnisverteilung in der Mittelschule Klaus/Weiler/ Fraxern mit tollem u. abwechslungsreichen Programm der SchülerInnen;
- 04.07. Sitzung des Vorstandes der Regio Vorderland-Feldkirch in Feldkirch;
- 05.07. Fahrzeugsegnung des Transporters und des E-Fahrzeugs durch Pfarrer Pio Reinprecht mit Beteiligung der MitarbeiterInnen der Gemeinde;
- 06.07. Feuerwehrleistungswettbewerbe in Rankweil – von Klaus nahm eine junge, neu gebildete Gruppe teil;
- 08.07. Zertifikatsverleihung für die AbsolventInnen des „Freiwilligen Sozialen Jahres“ im Winzersaal in Klaus;
- 09.07. Ständchen der Bürgermusik aus Anlass des 90. Geburtstages von Frau Lore und Herrn Helmut Längle, Kolbengraben – seitens der Gemeinde gratulierten Vize-Bgm. Gert Wiesenegger und Bgm Werner Müller;
- 10.07. Besprechung der weiteren Vorgangsweise bei der Erstellung des Wartungsbuches und Kanalkataster BA 14 mit Vertretern des Büros Adler + Partner im Gemeindeamt;
- 10.07. Goldene Hochzeit von Frau Hermine und Herr Max Nachbaur, Walgaustraße 27;
- 11.07. Diamantene Hochzeit von Frau Maria und Herr Roman Gutensohn, Sattelberg 5;
- 10.07. 39. Sitzung des Gemeindevorstandes mit den Tagesordnungspunkten; Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte des Bürgermeisters; Vergabe – Einmessung der Hauszuleitungen und Schieberschächte im Zuge des Austausches der Wasserzähler für digitale Dokumentation; Vergabe – Sanierung von 44 lfm Krone und 84 m<sup>2</sup> Mauer – Tschütsch; Anschaffung – Stühle und Tische für Volksschule; Vergabe (Freigabe der Rechnung) Bodenmarkierungen Fa.

Bartenbach; Ansuchen um Grundteilung – Gst.-Nr.: 2077 (Clemens Maria Längle) gemäß Plan GZl.: 21.377/19 des Büros Markowski Straka vom 22.05.2019; Ansuchen um Grundteilung – Gst.-Nr.: 506 (Karlheinz Halbeisen) gemäß Plan GZl. 21.269/19 des Büros Markowski Straka vom 17.06.2019; Ansuchen um Grundteilung – Gst.-Nr.: 615/2 (Philipp Grimm) und 615/3 (Heribert Stark) gemäß Plan GZl. 21.260/19 des Büros Markowski Straka vom 01.07.2019; Ansuchen um Grundteilung – Gst.: 2065 und 1095/3 (Zweck der Teilung ist Anpassung an den Naturbestand) gemäß Plan GZl.43707/19 des Büros Rapatz vom 03.07.2019; 40 Jahre Klaus – Donnerskirchen – Partnerschaftsfest 23.-25.08.19; Genehmigung des Protokolls der 38. Sitzung vom 27. Mai 2019; Allfälliges

- 13.07. Nasseistungswettbewerbe der Feuerwehren in Viktorsberg – aus Klaus nahmen drei Gruppen teil u. erreichten bei den Senioren einen 3. Rang;
- 13.07. Schlussveranstaltung der Gymnaestrada in Dornbirn – eine tolle Woche mit super Darbietungen und einem eigenen Spirit ging zu Ende – Dank und Gratulation an die Organisatoren der Veranstaltung;
- 16.07. Vorstellung des neuen Talent-Zuges durch die Landesregierung und die ÖBB mit Rahmenprogramm in Dornbirn;
- 17.07. Eröffnung der Bregenzer Festspiele im Festspielhaus in Bregenz;
- 19.07. Verabschiedung und Urnenbeisetzung von Frau Maria Zumtobel, Sattelberg in der Pfarrkirche und am Friedhof Klaus;
- 22.07. Sitzung der Ortsgrundverkehrskommission Klaus mit Beratung von zwei Rechtsgeschäften;
- 27.07. Reit- und Springturnier des Reitclub Wildfang Klaus;
- 30.07. Sitzung der Gemeindewahlbehörde zur Nationalratswahl am 29.09.2019 im Gemeindegemeindeamt Klaus;
- 30.07. Sitzung der Gemeindewahlbehörde, der Sprengelwahlbehörden und der besonderen Wahlbehörde zur Landtagswahl am 13.10.2019;
- 01.08. Verabschiedung und Urnenbeisetzung von Frau Anna Gächter, (Walgaustraße) in der Pfarrkirche bzw. am Friedhof Klaus;
- 02.08. Ständchen der Bürgermusik aus Anlass des 90. Geburtstages von Frau Paula und Herrn Ernst Kräutler, Sattelberg – seitens der Gemeinde gratulierten Vize-Bgm. Gert Wiesenegger und Bgm Werner Müller;
- 03.08. 95. Geburtstag von Frau Herta Ölackerer, Bregenzerweg 19;
- 06.08. Sitzung des Gestaltungsbeirates mit Besprechung diverser Projekte;
- 06.08. Verabschiedung und Urnenbeisetzung von Frau Julia Weissenbacher (Am Berg) in der Pfarrkirche bzw. am Friedhof Klaus;
- 07.08. Besprechung mit Herrn DI Markus Grabher, Hard bezüglich diverser möglicher Maßnahmen im Bereich Tschütsch und Tschütschgasse;

#### Weitere Berichte:

- 08.08. Besprechung mit Herrn DI Markus Grabher bezüglich weiterer Vorgangsweise im Bereich Tschütsch und Tschütschgasse;

#### **Zu Punkt 4: Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß Plan mit der GZ.: „RP19\_52401 – Umwidmung“ des Büro DI Falch, Landeck - Beschlussfassung**

#### Anfrage GV Dr. Heinz Vogel an Bgm. Werner Müller:

1. Was sind die stichhaltigen Argumente für eine Sonderwidmung für die rund 560 m<sup>2</sup> Parkplätze?
2. In einer Studie bezüglich Flächenwidmung „Pratopac“ spricht das Büro DI Falch einleitend von einer Antragstellung bezüglich Änderung des Flächenwidmungsplanes. Liegt ein diesbezüglicher Antrag überhaupt vor?

#### Anfragebeantwortung:

1. Auf Grundlage der fachlichen Absprachen mit einem Raumplanungsbüro und der Raumplanungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung.
2. Es liegt kein schriftlicher sondern nur ein mündlicher Antrag vor.

Antrag GV Dr. Heinz Vogel:

Laut Auflageplan ist beabsichtigt den Grundstücksstreifen, auf dem bereits 38 Parkplätze errichtet wurden von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Freihaltefläche Sondergebiet zu widmen. Im Vorarlberger Raumplanungsgesetz heißt es: Als Sondergebiete können Flächen festgelegt werden, auf denen Gebäude und Anlagen errichtet werden dürfen, die ihrer Zweckbestimmung nach an einen bestimmten Standort gebunden sind oder sich an einem bestimmten Standort besonders eignen, wie zum Beispiel Flächen für Kleingärten, gewerbliche Gärtnereien, Kinderspielplätze, Erholungs- und Sportanlagen, Campingplätze, Ausflugsgasthöfe, Schutzhütten, Steinbrüche, Kiesgruben. Der vorgesehene Widmungszweck ist in der Widmung anzuführen. Meist handelt es sich um „Inselwidmungen“ von FF oder FL umgeben. Es ist zwar gängige Praxis, um nicht zu sagen gängiger Missstand Flächen für Betriebe in Freifläche Sondergebiet zu widmen. Ganze Industriegebäude stehen auf Sonderfläche – wie zum Beispiel die Fa. Filterdienst in Weiler – ein großer LKW Parkplatz ist im Walgau in der Landesgrünzone auf Freifläche Sondergebiet errichtet worden. Die Flächenwidmung in Freifläche Sondergebiet für die 38 PKW Parkplätze der Fa Pratorpac wäre eine Kleinausgabe dieser zu hinterfragenden bzw. abzulehnenden Widmungspraxis. Neben ob genannten Gründen ist eine Widmung in Betriebsgebiet für die Gemeinde steuerlich von Vorteil, da eine höhere Grundsteuer lukriert werden kann. Bauland wird nach m<sup>2</sup> bewertet – bei Freifläche (FF/FL/FS) erfolgt die Bewertung nach dem niedrigen Hektarsatz. Die im Auflageplan hellgrün markierte Fläche bestehend aus den Teilflächen 6 und 7 soll ebenfalls in BB II umgewidmet werden. (violette Einfärbung auf dem Plan)

Der Antrag wird mit 5:17 Stimmen abgelehnt.

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer der Änderung (gem. § 21 u. 23 RPG) des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus der Teilflächen der Grundstücke 1827/1; 1836 u. 1826 gemäß dem Plan mit der Projektnummer.: R19\_52401 des Büros für Raumplanung und Raumordnung DI Andreas Falch, 6500 Landeck vom 25.06.2019 und dem vorliegenden Erläuterungsbericht vom 03.07.2019 sowie der zur Kenntnis gebrachten Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Firma Pratorpac zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der von der Gemeindevertretung am 03. Juli 2019 einstimmig beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht wurde vom 08. Juli 2019 bis 05. August 2019 an der Amtstafel angeschlagen und auf der Homepage der Gemeinde Klaus veröffentlicht!

Der Antrag wird mit 19:3 Stimmen angenommen.

**Zu Punkt 5: Rechnungsabschluss 2018 des Abwasserverbandes Vorderland**

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der Rechnungsabschluss 2018 des Abwasserverbandes Vorderland (ARA) weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 925.057,81 aus und ist somit ausgeglichen!

Die Prüfer des Abwasserverbandes Vorderland haben den Rechnungsabschluss 2018 in der Sitzung am 18. April 2019 geprüft und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Delegierten der Miteigentümersammlung des Abwasserverbandes Vorderland haben den Rechnungsabschluss 2018 in der Sitzung am 21. Mai 2019 „mehrheitlich“ (1 Gegenstimme) beschlossen.

Wer dem allen vorliegenden Rechnungsabschluss 2018 des Abwasserverbandes Vorderland in der vorliegenden Form zustimmt, den/die bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 6: Rechnungsabschluss 2018 der Gruppenwasserversorgung Vorderland**

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der Rechnungsabschluss 2018 der Gruppenwasserversorgung Vorderland (GWV) weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 728.587,85 aus und ist somit ausgeglichen!

Die Prüfer der Gruppenwasserversorgung Vorderland haben den Rechnungsabschluss 2018 in der Sitzung am 18. Mai 2019 geprüft und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Delegierten der Miteigentümergeinschaft der Gruppenwasserversorgung Vorderland haben den Rechnungsabschluss 2018 in der Sitzung am 30. April 2019 ebenfalls einstimmig beschlossen.

Wer dem allen vorliegenden Rechnungsabschluss 2018 der Gruppenwasserversorgung Vorderland in der vorliegenden Form zustimmt, den/die bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.
<b>Zu Punkt 7: Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH &amp; Co KG</b>
<p><u>Antrag Bgm. Werner Müller:</u></p> <p>Der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs- GmbH Allgäuer &amp; Partner erstellte Jahresabschluss 2018 (per 31.12.18) der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH &amp; Co KG weist einen Bilanzgewinn von EURO 18.672,35 aus! Wer dem Jahresabschluss 2018 in der vorliegenden Form zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!</p> <p>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p>
<b>Zu Punkt 8: Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH in Liquidation</b>
<p><u>Antrag Bgm. Werner Müller:</u></p> <p>Der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs- GmbH Allgäuer &amp; Partner erstellte Jahresabschluss 2018 (per 31.12.18) der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH weist einen Bilanzgewinn von EURO 18.881,29 und eine Liquidationsbilanz in Höhe von 36.881,29 per 31. Dezember 2018 aus!</p> <p>Wer dem Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH (in Liquidation) in der vorliegenden Form zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!</p> <p>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p>
<b>Zu Punkt 9: Vergabe der Baumeister- und Installationsarbeiten für die Wasserversorgung BA 17, Bruderhof – Hohlweg – Stutz (Ausführungszeitraum Herbst 2019 bis Frühjahr 2020)</b>
<p><u>Antrag Bgm. Werner Müller:</u></p> <p>Auf Grund des massiv über der Kostenschätzung liegenden Ausschreibungsergebnisses der Baumeister- und Installationsarbeiten für die Wasserversorgung BA 17 Bruderhof – Hohlweg – Stutz soll die Ausschreibung widerrufen, das Projekt überarbeitet und neu ausgeschrieben werden!</p> <p>Das Büro Adler+Partner, Klaus soll mit dem Widerruf und der Neuausschreibung der Baumeister- und Installationsarbeiten mit einem neuen Ausführungszeitraum (Jahr 2020) und der Meldung an das Land als Fördergeber und die Wasserrechtsbehörde beauftragt werden. Wer dieser Vorgangsweise zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!</p> <p>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p>
<b>Zu Punkt 10: Rückwidmung des (BB) Gebietes – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)</b>
<p><u>Ausführungen von DI Dr. Karlheinz Zeiner:</u></p> <p>In Klaus gibt es angrenzend an das im Betriebsgebiet eine Fläche von ca. 2 ha, die im Jahre 1976 als Erwartungsfläche Betriebsgebiet gewidmet wurde. Nach dem bis kürzlich geltenden RPG hätte diese Widmung spätestens 2006 geändert werden müssen, weil die Widmung von Erwartungsfläche auf 2 x 15 Jahre begrenzt war. Wie man laut neuem RPG mit solchen Altlasten aus der Zeit des alten RPG umgeht, ist zu klären. Jedenfalls gibt es Erwartungsflächen als Erstwidmung nicht mehr.</p> <p>Wir sind also gut beraten, wenn wir uns Gedanken über diese Erwartungsfläche im Betriebsgebiet machen. Im Teil-REK Prozess für das Betriebsgebiet war es eigentlich Konsens, das derzeitige Betriebsgebiet mittelfristig nicht zu erweitern. Eine Vereinbarung, ein Versprechen aus dem Jahre 1988 ist noch nicht eingelöst. Damals hat man für die Erweiterung von Illbruck Flächen aus der Grünzone herausgenommen und sie bis heute nicht kompensiert. In Vorarlberg haben einzelne Personen und Unternehmer durch die gängige Praxis bei der Widmung von Grundstücken in den letzten 50 Jahren riesige Vermögenszuwächse erzielen können. Die Grundverkehrskommission genehmigt viele dieser Transaktionen, obwohl es den Zielen des Grundverkehrsgesetzes widerspricht. Da heißt es als Ziel:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) land- und forstwirtschaftliche Grundstücke bäuerlichen Familienbetrieben im Interesse einer Verbesserung ihrer strukturellen Verhältnisse entsprechend den natürlichen Gegebenheiten des Landes zu erhalten;</li> <li>b) eine möglichst breite, sozial erträgliche und der Größe des Landes entsprechende Streuung des Grundeigentums zu erhalten;</li> </ol>

c) der Baulandhortung entgegenzuwirken;

Die Gemeindevertretungen tragen die Verantwortung dafür, was da in den letzten 50 Jahren passiert ist. Flächenwidmung wird in der Gemeindevertretung entschieden. Wie Flächenwidmung auch gehandhabt werden kann, zeigt Bopfingen, eine kleine Stadt in Deutschland, in 240 km Entfernung von uns:

Wenn in Bopfingen ein neues Siedlungsgebiet erschlossen wird, dann kauft die Stadt die landwirtschaftlich genutzten Flächen zum sogenannten Roh-Baulandpreis (derzeit ca. € 20,- / m<sup>2</sup>) das ist dort ca. das 4-fache des Preises für Landwirtschaftsflächen. Dann wird entsprechend der späteren Verwendung neu parzelliert und die Infrastruktur gebaut. Dann verkauft die Stadt die einzelnen Grundstücke und deckt damit zur Gänze die Erschließungskosten. Das sorgt auch dafür, dass die Baulandpreise nicht in den Himmel wachsen und derzeit noch immer bei ca. € 100,- / m<sup>2</sup> liegen.

Ähnlich funktioniert das bei Gewerbe- und Industrieflächen. Derzeit gibt es in Bopfingen 11,6 ha verfügbare Gewerbeflächen, davon sind 4 ha im Eigentum der Stadt.

Das zeigt ein völlig anderes Prinzip: Man widmet in der Regel nur Freiflächen in Bau- oder Betriebsflächen, welche zuvor zu einem moderaten Preis von der Kommune erworben wurden. Hätte man diese Prinzip auch in Vorarlberg angewandt, hätten wir heute bei der Flächenwidmung und am Immobilienmarkt eine völlig andere Situation.

Das sind für uns wichtige Überlegungen zum kommenden REP (Regionalen Entwicklungsplan).

Es wird festgehalten, dass das Thema im Rahmen des zu erstellenden räumlichen Entwicklungsplanes zu behandeln wäre.

#### **Zu Punkt 11: Verfahren bei Nichtbeachtung des Baugesetzes in der Gemeinde Klaus - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)**

GV Dr. Heinz Vogel thematisiert errichtete, aber nicht bewilligte Bauwerke. Es wird festgehalten, dass es diesbezüglich in Klaus keine Generalamnestie gibt.

#### **Zu Punkt 12: Anfragebeantwortung aus der 29. Sitzung – TOP 14**

Anfragebeantwortung durch Bgm. Werner Müller:

- 1) Wer hat die Ausschreibung für das Projekt gemacht?  
Da es nur um die Asphaltierung einer bestehenden Straße gegangen ist, wurde die Preiseinholung vom Bauhof erledigt!
- 2) Gibt es eine Detailplanung zu diesem Projekt?  
Nein!
- 3) Welche Planunterlagen erhielten die anbietenden Baufirmen?  
Den Baufirmen wurden die Arbeiten persönlich erörtert!
- 4) Wie berechnet sich die in den Angeboten ausgewiesene Fläche von 285 m<sup>2</sup> (Planier- und Asphaltierungsarbeiten)?  
Auf der Grundlage des Naturbestandes der bestehenden Straße!
- 5) Ist eine der Straßenverkehrsordnung entsprechende Beschilderung (z.B. Fuß- und Radweg Anfang/Ende, Stopptafel, Sackgasse, Allgemeines Fahrverbot mit Ausnahme Anrainer und Fahrräder, Parkverbot, Spielstraße) schon festgelegt oder erst in Planung?  
Vom Verkehrsbüro Besch+Partner wird derzeit ein Vorschlag ausgearbeitet, der dann mit den Anrainern und in den Gremien besprochen werden wird!
- 6) Welche Maßnahmen zur Gewährung der Verkehrssicherheit für Kinder, die diesen Weg Richtung Kinderspielplatz und Neue Mittelschule (Sportanlagen) häufig mit dem Fahrrad benutzen sind im Bereich Einmündung Schmalzgasse vorgesehen? (Derzeit für Kinder gefährliche Situation durch Sichtbehinderung durch Hecke)  
Dazu werden ebenfalls Vorschläge vom Verkehrsbüro Besch+Partner ausgearbeitet!

### **Zu Punkt 13: Genehmigung des Protokollentwurfs der 29. öffentlichen Sitzung vom 3. Juli 2019**

#### Antrag GV Dr. Karlheinz Zeiner:

Beim Tagesordnungspunkt 11 soll der Satzteil „seine persönliche Sichtweise“ durch „seine Sichtweise“ ersetzt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### Antrag GV Dr. Heinz Vogel:

Beim Tagesordnungspunkt 11 sollen die Abkürzungen „Teil-REK“ durch Teil-Räumliches Entwicklungskonzept und „REP“ durch Räumlicher Entwicklungsplan ersetzt werden.

Der Antrag wird mit 13:8 Stimmen angenommen.

#### Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem vorgelegten Protokoll der 29. Sitzung vom 03. Juli 2019 mit den zuvor beschlossenen Änderungen zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 14: Allfälliges**

Keine Wortmeldungen

P.S.: Die Beschlussfähigkeit war bei allen Beschlussfassungen gegeben.

**Issa Zacharia**

Schriftführer

**Bgm. Werner Müller**

Vorsitzender